

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (30/BauSa/2015)

am 08.09.2015

im Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 01.07.2015  
**1425/2015/FB3**
7. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) des Landkreises Aurich; Abgabe einer Stellungnahme  
**1472/2015/3.1**
8. Städtebauförderprogramm "Stadtumbau West" - Billigung der vorbereitenden Untersuchungen  
**1452/2015/3.1**
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 V; Gebiet: "Knyphausenstraße 32" - Abwägung, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss  
**1459/2015/3.1**
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 187V, Gebiet: "Gaswerkstraße/Ecke Sielstraße; Abwägung, Vorhabendurchführungsvertrag, Satzungsbeschluss  
**1451/2015/3.1**
11. Bebauungsplan Nr. 2 - 3. Änderung; Gebiet "östlich Beningastraße" - Aufstellungsbeschluss  
**1429/2015/3.1**
12. Bauleitplanung in Norddeich - Makrelenweg / Poststraße  
**1457/2015/3.1**
13. Satzung der Stadt Norden über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich Norddeich / Tunnelstraße  
**1476/2015/3.1**
14. Aufstellung einer 4. Marktpumpe  
**1417/2015/3.3**
15. Umbenennung einer Straße;  
Teilstrecke der ehemaligen Bundesstraße 72 entlang der Bahnlinie  
**1438/2015/3.3**

16. Dringlichkeitsanträge
17. Anfragen
- 17.1. Anfragen; Erinnerung Anfrage Ziegeleistraße, Campingplatz
- 17.2. Anfragen; Dorferneuerung Leybuchtpolder  
**AN/1086/2015**
- 17.3. Anfragen; Zeitliche Nutzungsbeschränkung Pfarrhaus Kath. Kirche  
**AN/1087/2015**
18. Wünsche und Anregungen
19. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzende van Gerpen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende van Gerpen stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass sich die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes Nr. 8 (Beschluss-Nr. 1452/2015/3.1) teilweise geändert hat. Statt „Städtebauförderprogramm "Stadtumbau West" – Beschluss über die Sanierungssatzung“ heißt es jetzt „Städtebauförderprogramm "Stadtumbau West" – Billigung der vorbereitenden Untersuchungen“

Dringlichkeitsanträge liegen zur Aufnahme in die Tagesordnung nicht vor.

Sodann stellt Vorsitzende van Gerpen die so geänderte Tagesordnung fest.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Keine.

**zu 5 Bekanntgaben**

Bürgermeisterin Schlag weist darauf hin, dass im Vorfeld dieser Sitzung die Mitglieder, die über kein iPad verfügen, die ergänzenden Unterlagen aufgrund der erheblichen Menge lediglich auf Anforderung erhalten haben. Das hat zu Irritationen geführt. Zukünftig wird so verfahren, dass alle Ratsmitglieder, die über kein iPad verfügen, alle Unterlagen in Papierform erhalten. Es wird angestrebt, bis zur nächsten Wahlperiode komplett auf iPads umzustellen. Der Hinweis der Vorsitzenden van Gerpen, dass im Ratsinformationssystem noch Verbesserungen möglich sind, wird von der Verwaltung aufgenommen und verfolgt.

Städtischer Baudirektor Memmen gibt folgendes bekannt:

Der Zuwendungsgeber für die „Dorferneuerung Neuwesteel“ hat für die Maßnahme „Bau des Dorfgemeinschaftshauses einschl. Grün –und Spielflächen“ den vorzeitigen Maßnahmenbeginn bewilligt. Die Ausschreibung ist in Vorbereitung.

Weiterhin beantwortet er folgende Anfragen der SPD-Fraktion:

- Straßenschäden an der L 27:  
Die Straßenbauverwaltung wurde informiert, bisher erfolgte jedoch keine Reaktion.
- Querungshilfe K214/Campingplatz:  
Die Verkehrskommission hat die Örtlichkeit in Augenschein genommen und das Anliegen abgelehnt. Die erforderlichen Verkehrszahlen werden nicht erreicht, es handelt sich nicht um einen Unfallschwerpunkt und aufgrund der bereits reduzierten Geschwindigkeit kann keine Gefahrenstelle begründet werden.

- Querungshilfe Am Markt Nordseite/Gartenstraße  
Die Verkehrskommission hat auch diese Örtlichkeit in Augenschein genommen und ist hier ebenfalls zu dem Ergebnis gekommen, dass die erforderlichen Verkehrszahlen nicht erreicht werden, es sich nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt und aufgrund der bereits reduzierten Geschwindigkeit keine Gefahrenstelle begründet werden kann.
- Wartehäuschen Langhauser Weg:  
Vom Landkreis wurde zugesagt, dass das Wartehäuschen wieder aufgestellt wird.

**zu 6      Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses  
vom 01.07.2015  
1425/2015/FB3**

Es ergeht folgender Beschluss:

**Das Protokoll wird genehmigt.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>9</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>2</b> |

**zu 7      Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) des Landkreises Aurich; Abgabe  
einer Stellungnahme  
1472/2015/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) hat die Aufgabe, die Ziele und Grundsätze der Landesraumordnung, die im Landesraumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen formuliert sind, für die Ebene der Landkreise zu interpretieren und zu konkretisieren. Beispielsweise werden auf Ebene des RROP neben den Ober- und Mittelzentren auch die Grundzentren, die eine Versorgungsfunktion für die Bevölkerung für den täglichen Bedarf übernehmen sollen, dargestellt.

Für die einzelnen Kommunen ist das RROP insofern von großer Bedeutung, als dass die kommunalen raumbedeutsamen Planungen, wie beispielsweise die Bauleitplanungen, den Zielen und Grundsätzen der RROP nicht widersprechen dürfen. Das RROP stellt somit eine wichtige rahmengebende Planung für die Städte und Gemeinden dar.

Für den Landkreis Aurich hat seit längerer Zeit kein RROP existiert, das letzte RROP wurde im Jahr 2008 außer Kraft gesetzt.

Mit Schreiben vom 23.06.2015 hat der Landkreis Aurich die Stadt Norden mit Versendung der Entwurfsunterlagen an der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Aurich beteiligt und mit Frist bis zum 18.09.2015 um Stellungnahme gebeten. Dem Wunsch der Stadt Norden um Fristverlängerung wurde seitens des Landkreises Aurich entsprochen. Die Stadt Norden hat nunmehr Gelegenheit, ihre Stellungnahme bis zum 01.11.2015 abzugeben.

Entsprechend der Bitte des Landkreises Aurich hat die Stadt Norden den Entwurf der zeichnerischen Darstellung bei der Stadt Norden für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 06.07.2015 - 14.08.2015 im Gebäude des Fachdienstes für Stadtplanung und Bauaufsicht ausgelegt.

Der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes wird in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Sanierung am 08.09.2015 von einem zuständigen Mitarbeiter des Landkreises Aurich vorgestellt.

Herr de Vries vom Landkreis Aurich stellt die aus seiner Sicht wichtigsten Punkte für Norden anhand einer Präsentation vor (die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage 2 beigelegt).

Beigeordneter Fischer-Joost möchte wissen, wie die Ausführungen zur Siedlungsentwicklung mit der Forderung der Bundesregierung nach weniger Flächenversiegelung in Einklang zu bringen sind.

Herr de Vries antwortet, dass hierfür EU, Bund, Land und Kommune im Zusammenhang zu sehen sind. Da es 10 Jahre lang kein RROP gab, hat es in den Jahren 1992 bis 2004 einen enormen Zuzug in den Landkreis gegeben und in diesem Zusammenhang sind die versiegelten Flächen sprunghaft gestiegen. Allerdings wird sich dieser Trend durch den demographischen Wandel und das RROP zukünftig rückläufig entwickeln.

Hinsichtlich der Erläuterungen zum Einzelhandel gibt Ratsherr Lütkehus zu bedenken, dass sich die Rechtsgrundlagen zur Großflächigkeit ändern werden.

Herr de Vries entgegnet, dass es in der Landesraumordnungsplanung keine Tendenzen gibt, die Festlegungen hinsichtlich der 800 qm Verkaufsfläche aufzuheben.

Bürgermeisterin Schlag möchte wissen, ob es überhaupt Sinn macht, ein RROP aufzustellen, wenn sich das LROP in Neuauflistung befindet.

Herr de Vries erklärt, dass es durch die sehr langen Planungsverfahren und die Tatsache, dass das Land öfter Änderungen vornimmt, immer zu Überschneidungen kommen kann. Ggf. muss das RROP dann später angepasst werden.

Ratsherr Köther vertritt die Auffassung, dass der Einzelhandel sich langfristig auf das Internet verlagern wird und diese Tatsache vom RROP nicht erfasst werden kann, da es hier um Raumplanungen geht.

Herr de Vries erläutert, dass das ROP die Versorgung der Fläche zum Ziel hat und diese Versorgungsstrukturen auf bestimmte Flächen konzentriert werden sollen. Bürgermeisterin Schlag fügt ergänzend hinzu, dass das Land bzw. der Landkreis die Strukturen schaffen muss. Die Bevölkerung muss dann entscheiden, ob sie diese Strukturen annehmen will.

Bei dem Thema Gewerbe vermisst Beigeordneter Fischer-Joost Ausführungen zu den Ansiedlungen in der Offshore-Branche im Hafen Norddeich.

Herr de Vries erklärt, dass diese Betriebe nicht unter „Gewerbe“ sondern unter „Hafenwirtschaft“ aufgeführt sind.

Bürgermeisterin Schlag möchte wissen, ob das Kriterium „Nähe zur Autobahn“ für regional bedeutsame Gewerbegebiete z. B. auch für Marienhafen gilt.

Herr de Vries verneint das. Bürgermeisterin Schlag fragt nach, wie es dann zur Ansiedlung des Outdoor-Ladens im Gewerbegebiet Marienhafen oder zu verschiedenen Ansiedlungen in Moordorf gekommen ist.

Herr de Vries antwortet, dass es sicherlich in der Vergangenheit einige raumordnerische Ent-

gleisungen gegeben hat, es jedoch bisher kaum Möglichkeiten gab, dort einzugreifen.

Hinsichtlich des Kriteriums „Bundesstraße oder Bahn“ möchte Ratsherr Lütkehus wissen, ob damit ein Bahnanschluss gemeint ist.

Herr de Vries bestätigt das. Ratsherr Lütkehus bittet, die Festlegung entsprechend zu präzisieren.

Städt. Baudirektor Memmen weist auf die ganz erheblichen Auflagen hin, die erfüllt sein müssen, um für ein Gewerbegebiet einen eigenen Bahnanschluss zu bekommen.

Herr de Vries entgegnet, dass es ja nicht zwangsläufig ein Anschluss der Deutschen Bahn sein muss.

Bezüglich der Ausführungen zum Thema Infrastruktur möchte Ratsherr Köther wissen, warum die Fischerei keine Erwähnung findet.

Herr de Vries weist darauf hin, dass die Fischerei bei der Forstwirtschaft zu finden ist.

Ratsherr Lütkehus weist darauf hin, dass hinsichtlich der Kriterien für die Gewerbegebiete in der Begründung (auf Seite 111) die Formulierung „Straße oder Schiene“ gewählt wurde.

Herr de Vries erklärt, dass die textliche (und richtige) Festsetzung „Straße und Schiene“ lautet.

Zum Thema Energie/Windkraft erläutert Herr de Vries, dass nur Vorrangflächen enthalten sind, die bereits Windkraftanlagen enthalten und entsprechend planungsrechtlich abgesichert sind.

Städt. Baudirektor Memmen möchte wissen, ob die Übernahme der FPlan-Flächen mit unterschiedlichen Abstandskriterien rechtlich haltbar ist.

Herr de Vries antwortet, dass eine deckungsgleiche Übernahme wohl am rechtssichersten ist. Ob die Genehmigungsbehörde dem so folgt, wird sich zeigen.

Ratsherr Lütkehus möchte in Bezug auf die Abführung des Offshore-Stroms wissen, warum das RROP nicht regelt, dass es im Landkreis Aurich keine Übergabestation geben soll.

Herr de Vries erwidert, dass es für eine solche Regelung im RROP keine Ermächtigungsgrundlage gibt.

Dipl.-Ing. von Hardenberg zeigt sich erstaunt darüber, dass zwei Stromtrassen enthalten sind.

Herr de Vries erklärt, dass beide Trassen als Vorrangflächen für Stromtrassen existent sind, diese zum Teil jedoch noch nicht belegt sind.

Ratsherr Wäcken erkundigt sich bzgl. des Repowerings, ob das auch für Anlagen gilt, die nicht in den FPlan-Gebieten dargestellt sind.

Herr de Vries bestätigt das, fügt jedoch hinzu, dass nicht an Ort und Stelle repowert werden kann, sondern nur in Windparks.

Ratsherr Wäcken weist darauf hin, dass der 7. Senats des OVG Lüneburg vor einigen Jahren ein Repowering an Ort und Stelle für eine Anlage in Osteel zugelassen hat.

Städt. Baudirektor Memmen entgegnet, dass es sich um einen Einzelfall gehandelt hat und nie wieder so geurteilt wurde.

Ratsherr Köther möchte wissen, wie mit der Abholzung von Wald umgegangen wird.

Herr de Vries antwortet, dass bei einer begründeten Umwandlung von Wald in Nichtwald eine Kompensation zu leisten ist. Für die Windkraft ist die Inanspruchnahme von Wald jedoch im RROP ausgeschlossen.

Ratsherr Lütkehus erkundigt sich bei Herrn de Vries, warum er nicht auf die Themen Freiraumstrukturen, Freiraumnutzung und Klimaschutz eingegangen ist.

Herr de Vries vertritt die Auffassung, dass diese Themenfelder keine wesentlichen Auswirkungen auf die Stadt Norden haben.

Ratsherr Lütkehus weist auf den Nationalpark Wattenmeer und das Vogelschutzgebiet hin. Herr de Vries erläutert, dass das RROP in diesem Punkt nicht mehr aktuell ist, da die LSG-Ausweisung später gekommen ist. In diesem Zusammenhang ist noch eine Anpassung erforderlich.

Beigeordneter Sikken bittet um Erläuterungen zum Krankenhausstandort in einem Grundzentrum.

Herr de Vries erklärt, dass es im RROP keine Erklärung zu einem zentralen Krankenhausstandort gibt und er somit dazu keine Aussagen treffen kann.

Bürgermeisterin Schlag ist der Auffassung, dass das RROP bestimmte Funktionen bestimmten Orten zuschreibt. Nach dieser Definition gehört ein Krankenhaus in ein Mittelzentrum wie Aurich oder Norden. Sofern der Landkreis bestrebt ist, in einem Grundzentrum ein Krankenhaus zu errichten, wäre das RROP entsprechend zu ändern, diese Änderung würde dann jedoch dem LROP widersprechen.

Herr de Vries erwidert, dass es weder im LROP noch im RROP die Zielaussage gibt, dass ein Krankenhaus nur im Mittelzentrum errichtet werden darf. Auch gibt es keine Aussage, dass ein Mittelzentrum über ein Krankenhaus verfügen muss.

Ratsherr Wäcken möchte wissen, ob die Kurverwaltung im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gehört wurde.

Herr de Vries verneint das.

Ratsherr Lütkehus weist auf widersprüchliche Aussagen bzgl. der Krankenhausversorgung in der Begründung hin.

Herr de Vries erklärt, dass das RROP deutlich vor der Diskussion über ein Zentralklinikum aufgestellt wurde.

Bürgermeisterin Schlag bittet die Fraktionen sich intensiv mit dem Entwurf der Stellungnahme der Stadt Norden zum RROP zu beschäftigen um die Stellungnahme fristgerecht abgeben zu können.

Abschließend wird über die Anregung diskutiert, dass geprüft werden soll, ob vom Flugplatz Norddeich Hubschrauberflüge für die Offshore-Branche möglich und verträglich sind. Dazu wird festgestellt, dass die Stadt Norden hierfür keine Genehmigungshoheit hat.

Vorsitzende van Gerpen und Bürgermeisterin Schlag sind daher der Ansicht, dass diese Anregung gestrichen werden kann.

Ratsherr Köther bitte die Verwaltung, zu prüfen, ob im Bauleit- oder Baugenehmigungsverfahren „DONG“ die Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes ausgeschlossen wurde.

**Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>11</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

**zu 8 Städtebauförderprogramm "Stadtumbau West" - Billigung der vorbereitenden Untersuchungen 1452/2015/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat mit Beschluss vom 21.10.2014 die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen im Untersuchungsgebiet „Doornkaatgelände und Umfeld“ gem. § 141 BauGB beschlossen. Dieser Einleitungsbeschluss wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 21.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung der Abgrenzung erfolgte vom 20.12.2014. - 31.12.2014.

Zu 1.: Die vorbereitenden Untersuchungen sind von der BauBeCon- Sanierungsträgergesellschaft in der Zeit von September 2014 bis April 2015 durchgeführt worden. Zu den Untersuchungen gehört auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 139 BauGB sowie die Vorstellung der Ergebnisse für die Öffentlichkeit gem. § 137 BauGB.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 26.11.2014 bis zum 12.01.2015.

Aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange lässt sich die grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung entnehmen. Von einigen Behörden und Aufgabenträgern wurde darum gebeten, weiterhin in die beabsichtigten Maßnahmen eingebunden zu werden. Dieses wird im Zuge der weiteren Planungen berücksichtigt. Besondere Problemstellungen, die eine Umsetzung der Sanierungsziele gefährden würden, wurden nicht mitgeteilt. Die für Kabel- Gas- und Wasserleitungen zuständigen Träger öffentlicher Belange bitten um frühzeitige Planungsbeteiligung, sobald detaillierte Baumaßnahmen geplant werden, um die Zerstörung der eigenen Trassen zu vermeiden.

Zudem wird vermehrt auf die Erforderlichkeit einer nachhaltigen Entwicklung der „Doornkaatflächen“ verwiesen und darauf, öffentlich nutzbare Freiflächen zu schaffen. Insbesondere verweist der Landkreis Aurich auf eine kinderfreundliche Gestaltung der Freiflächen sowie auf die Berücksichtigung der Verkehrssicherheit. Zudem wird auf die Altlastenverdachtsflächen verwiesen und somit auf die Notwendigkeit einer umweltverträglichen Entwicklung des Gebietes insgesamt.

Diese vorgebrachten Anregungen und Hinweise können bei der weiteren Planung für das Untersuchungsgebiet berücksichtigt werden.

Der Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung am 15.07.2015 den Betroffenen sowie der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Erforderlichkeit einer Sanierung des Doornkaatgeländes wurde begrüßt und die Bereitschaft der Mitwirkung an den Sanierungsmaßnahmen wurde zum Ausdruck gebracht. Insbesondere wurde von den Besuchern der Veranstaltung die weitere Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit an den weiteren Planungsprozessen erwartet.

Zu 2.: Der Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen „Stadt Norden - Doornkaatgelände und Umfeld“ in der vorgelegten Fassung mit Kosten- und Maßnahmenübersicht, Erneuerungskonzept und der Vorschlag zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes liegen nunmehr vor. Die Ergebnisse werden von einem Vertreter der BauBeCon im Ausschuss für Bauen und Sanierung am 08.09.2015 vorgestellt.

Der Beschluss zur Billigung des Ergebnisses ist die Voraussetzung zur Antragstellung zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“.

Zu 3.

Gemäß der Kosten- und Finanzierungsübersicht zu den vorbereitenden Untersuchungen „Doornkaatgelände und Umfeld“ sind folgende Maßnahmen die Schwerpunkte der Sanierungsmaßnahme:

- Grunderwerb zzgl. Nebenkosten, Grundstücke auf dem "Doornkaatgelände"
- Gebäudeabbruch und Freimachung des "Doornkaatgeländes"
- Gestaltung von drei Verbindungszonen zwischen dem Untersuchungsgebiet und der Innenstadt
- Sanierung der Straßen Kleine Hinterlohne, Große Hinterlohne und des Teilstücks der Straße Glückauf
- Neuerschließung des revitalisierten Doornkaatgeländes
- Standortsicherung der gewerblichen Betriebe auf dem Doornkaatflächen; ggf. Abbruch (Entscheidung nach Modernisierungsvoruntersuchungen)
- Sicherung, Erhalt und Sanierung erhaltenswerter Wohn- und Geschäftsgebäude im Untersuchungsgebiet

Das Kostenvolumen hat die BauBeCon auf insgesamt 5,7 Mio € beziffert. Einen Anteil der durch Einnahmen nicht gedeckten Kosten (Höhe ca. 3,4 Mio. €, davon 1/3 Stadtanteil) in den kommenden 8 Jahren ist von der Stadt Norden zu tragen.

Im Hinblick auf die Finanzschwäche der Stadt Norden ist für das laufende Jahr eine Reduzierung des Eigenanteils auf 20 % (sonst 33%) vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems mitgeteilt worden. In diesem Jahr wird mit einer Ausgabe von 10.000,-- € für die zu erfolgende Rahmenplanung für das zukünftige Sanierungsgebiet sowie für das Honorar des zukünftigen Sanierungsträger gerechnet.

Die Erklärung der Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes und des Bundes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Doornkaatgelände“ aufzubringen, ist Voraussetzung für die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“.

Herr Bodeit (BauBeCon) erläutert die Sach- und Rechtslage.

Ratsherr Lütkehus weist darauf hin, dass die unter Pkt. 4.6 angegebenen Kosten für Neuerschließungen in Höhe von 1 Mio. € falsch berechnet wurden, da 5.000 qm x 160 € lediglich 800.000 € ergeben.

Ratsherr Köther ist der Meinung, dass man sich die Frage stellen muss, ob die Stadt Norden sich dieses Projekt insbesondere im Hinblick auf die Probleme bei den Wirtschaftsbetrieben überhaupt leisten kann, da damit auch ein erhebliches Risiko verbunden ist. Er ist dafür, dass das Gebiet entwickelt wird, aber nicht um jeden Preis.

Ratsherr Lütkehus vertritt die Auffassung, dass der zu leistende Eigenanteil um die Abschöpfung der Eigentümer zu verringern ist. Im Übrigen möchte er unter Hinweis auf S. 82 des Entwicklungskonzepts wissen, welches Verfahren anzuwenden ist.

Herr Bodeit antwortet, dass die Entscheidung über das anzuwendende Verfahren nicht heute zu treffen ist.

Bürgermeisterin Schlag führt aus, dass bereits vor einem Jahr die vorbereitenden Untersuchun-

gen beauftragt wurden. Alle sind sich darüber einig, dass es sich um einen Schandfleck Nordens handelt und Handlungsbedarf besteht. Leider haben Verhandlungen mit den Eigentümern zu keinem Ergebnis geführt. Dieser wichtigen Fläche einen Entwicklungsschub zu geben, kann selbstverständlich nicht zum Nulltarif gelingen und die Inanspruchnahme öffentlicher Gelder setzt auch den Einsatz eigener Mittel voraus. Sie ist der Ansicht, dass die öffentliche Hand den ersten Schritt tun muss und die Kosten vertretbar erscheinen.

Beigeordneter Fischer-Joost schließt sich den Ausführungen der Bürgermeisterin an.

Beigeordneter Fischer-Joost und Ratsfrau Niehaus verlassen den Sitzungsraum um 18.55 Uhr.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

1. **Die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gem. § 137 BauGB und aus der Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 BauGB werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Norden wird die von einigen Behörden und Aufgabenträgern eingereichten Hinweise in der weiteren Planung berücksichtigen.**
2. **Der Rat der Stadt Norden billigt den Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen.**
3. **Die Rat der Stadt Norden bekräftigt die Absicht, die Einzelmaßnahmen, die im Erneuerungskonzept bzw. in der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Berichtes zu den Vorbereitenden Untersuchungen „Doornkaatgelände und Umfeld“ dargestellt worden sind, durchführen.  
Der durch Einnahmen und Städtebauförderungsmittel des Landes und des Bundes nicht gedeckte Teil der Ausgaben für die Finanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Doornkaatgelände“ wird von der Stadt Norden aufgebracht.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>8</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>1</b> |

**zu 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 V; Gebiet: "Knyphausenstraße 32" - Abwägung, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss  
1459/2015/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat am 21.10.2014 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 197 V; Gebiet: „Knyphausenstraße 32“ beschlossen. Ziel ist die bauliche Erweiterung des bestehenden Malereibetriebes und der Floristik.

Nach Beschluss durch den Rat erfolgte die öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 06.07.2015 bis zum 07.08.2015 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen führten zu einer Verlegung des Stellplatzes, welcher südöstlich des zur Erhaltung festgesetzten Baumes lag sowie die geringfügige Verschiebung der nordwestlich gelegen Kundenparkplätze. Beide Maßnahmen dienen dem Schutz des Wurzel-

werkes. Die Grundzüge der Planung wurden dadurch nicht berührt.

In den Durchführungsvertrag wurde ein Passus zur zusätzlichen Absicherung der Zufahrtsbeschränkung auf die beiden festgesetzten Zufahrten aufgenommen.

Ebenfalls wurde in den Durchführungsvertrag ein Passus aufgenommen, nach welchen die Sichtfelder bei den Durchstichen entsprechend frei zu halten sind.

Ohne Beratung ergeht folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 06.07.2015 – 07.08.2015 eingeholten Stellungnahmen.**
- 2. Dem Durchführungsvertrag in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.**
- 3. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller Stellungnahmen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 V; Gebiet: „Knyphausenstraße 32“ mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB, § 84 NBauO und § 58 NKomVG als Satzung sowie die Begründung dazu.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>9</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**zu 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 187V, Gebiet: "Gaswerkstraße/Ecke Sielstraße; Abwägung, Vorhabendurchführungsvertrag, Satzungsbeschluss 1451/2015/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hatte in seiner Sitzung am 07.02.2013 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 187V „Gaswerkstraße/Ecke Sielstraße“ beschlossen (s. Vorlage Nr. 0410/2013/3.1). Außerdem wurde beschlossen, das Bauleitplanverfahren gem. § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen.

In seiner Sitzung am 09.03.2015 stimmte der Rat der Stadt Norden den vorgelegten Planungsunterlagen zu und beschloss diese zum Entwurf, mit der Maßgabe, dass nahe den vorgesehenen Wohnhäusern 2 zusätzliche Bedarfsplätze für Arzt- und Pflegekräfte eingeplant werden (s. Sitzungsvorlage Nr. 1222/2015/3.1). Diese Maßgabe fand in der Bauleitplanung Berücksichtigung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 20.03.2015 bis zum 17.04.2015. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde zur gleichen Zeit durchgeführt. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu keinen Änderungen der Planung geführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten in der Zeit vom 29.06.2015 bis zum 31.07.2015.

Auch hier haben die eingegangenen Stellungnahmen zu keinen Änderungen der Planung

geführt.

Beigeordneter Fischer-Joost nimmt ab 18.57 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Seitens des Ausschusses wird auf eine ausführliche Vorstellung der Sach- und Rechtslage verzichtet und lediglich nach Veränderungen gefragt.

Herr Weinert (Planer) erklärt, dass sich hinsichtlich der Grenzabstände, der Nebenanlagen und der Wegestruktur geringfügige Veränderungen ergeben haben.

Herr Lütkehus erkundigt sich nach der Kontaminierung des Bodens.

Herr Weinert antwortet, dass es eine gutachterliche Untersuchung gegeben hat und in Teilbereichen eine Kontaminierung festgestellt wurde.

Beigeordneter Sikken verlässt die Sitzung um 18.58 Uhr, Ratsfrau Niehaus nimmt ab diesem Zeitpunkt wieder an der Sitzung teil.

Beigeordneter Fischer-Joost möchte eine weitergehende Begründung der 34 m langen Garagenfront (Stichwort: Augenfreundlichkeit) und die Anzahl der großkronigen heimsichen Bäume sollte seines Erachtens erhöht werden.

**Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>10</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

**zu 11    Bebauungsplan Nr. 2 - 3. Änderung; Gebiet "östlich Beningasträße" - Aufstellungsbeschluss 1429/2015/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat am 08.07.2015 den Verkauf der beiden Flurstücke 19/60 und 19/6, beide Flur 33 (ehemaliges Ziegengehege) beschlossen. Im rechtskräftigen B-Plan Nr. 2 ist die entsprechende Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt. Um die angestrebte Wohnnutzung zu ermöglichen und auch die städtebauliche Ordnung sicherzustellen, ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Der Verkauf der Fläche entlastet den städtischen Haushalt. Gleichzeitig ergibt sich hier die Möglichkeit, Innenentwicklung zu betreiben und den Verbrauch unbelasteter Außenbereichsflächen (wenn auch nur in geringem Umfang) zu vermeiden. Die gesamte Fläche kann jedoch nicht städtebaulich sinnvoll beplant werden, da nach DVO-NBauO Abs. 2 folgendes gilt: „[...] Für ein Gebäude, das mehr als 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen entfernt liegt, muss eine Zu- oder Durchfahrt auch zu den vor und hinter dem Gebäude liegenden Grundstücksflächen vorhanden sein, wenn sie für Feuerwehreinsätze erforderlich ist.“ In diesem Falle müsste eine 3 m breite Feuerwehrezufahrt eingerichtet werden. Der zu beplanende Bereich ist entsprechend gekürzt. Hierzu wurde im Verwaltungsausschuss eine entsprechende Konzeptzeichnung vorgestellt (siehe Anlage Konzept). Die öffentliche Fußwegeverbindung von der Beningasträße zum Schwanenteich soll erhalten bleiben. Im Geltungsbereich der B-Plan-Änderung soll die Fußwegeverbindung durch den nördlichen und anschließend östlichen Bereich des Plangebietes geführt

werden (siehe Anlage Konzept) Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage „Geltungsbereich“. Da hier eine Maßnahme der Innenentwicklung vorliegt, kann die B-Plan-Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Dipl.-Ing. von Hardenberg erläutert die Sach- und Rechtslage.

Während der Beratungen kann nicht abschließend geklärt werden, wie viele Baugrundstücke (1 oder 2) dort entstehen können.

Ratsherr Lütkehus ist der Meinung, dass die Zuwegung zur Beningastraße geschlossen werden kann, so dass dort sogar 3 Baugrundstücke entstehen könnten.

Ratsherr Zitting weist darauf hin, dass die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen der Aufwertung des Schwanenteichs zu Gute kommen sollen.

Beigeordneter Fuchs bittet die Verwaltung, bis zur VA-Sitzung eine maximale Variante vorzulegen.

Ratsherr Köther kritisiert, dass ein Stück Park vernichtet wird, wobei der erhoffte Gewinn möglicherweise ausbleibt.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>10</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

Anmerkung:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Verwaltungsausschuss folgende Sachverhalte abschließend zu klären:

- Zuwegung/Feuerwehrezufahrt?
- Max. Anzahl der entstehenden Baugrundstücke?
- Gefahr von Uferabbrüchen?

**zu 12 Bauleitplanung in Norddeich - Makrelenweg / Poststraße  
1457/2015/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Makrelenweg in Norddeich (siehe Anlage 2) ist eine seit vielen Jahren genutzte Verbindung zwischen der Norddeicher Straße im Nordosten und dem Frisia-Parkplatz im Südwesten. Die Straße ist jedoch keine öffentliche Straßenverkehrsfläche, sondern befindet sich auf mehreren Privatgrundstücken. Über den Parkplatz der Reederei Norden-Frisia AG führt zur NordmeerstraÙe ein Fußweg, der ebenfalls nicht öffentlich ist. Anfang 2015 sperrte der Eigentümer des südwestlichen Endstücks den Makrelenweg ab. Gespräche mit der Stadt führten zu keinem Ergebnis, so dass die Verwaltung beschloss, den Makrelenweg in den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 133; Gebiet: „Teilbereich Norddeicher Straße“ aufzunehmen und so ein Vorkaufsrecht für die entsprechenden Flächen nach § 24 BauGB zu generieren.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gab es jedoch Widerspruch gegen diese Vorgehensweise.

60 m weiter nördlich befindet sich die Poststraße (siehe Anlage 2), welche sich als öffentliche Verkehrsfläche vollständig ausgebaut im Eigentum der Stadt Norden befindet. Diese Wegeverbindung könnte als Ersatz gelten. Das hätte den Vorteil, ggf. jahrelange Ankaufverfahren und zusätzliche Kosten zu vermeiden. Allerdings führt die Zuwegung von der Nordmeerstraße zur Norddeicher Straße in jedem Fall über das Gelände der AG Reederei Norden-Frisia. Es geht hier um die planerische Absicherung der Fußwegeverbindung.

Die Poststraße befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgende Beschlussempfehlung:

**Der Rat der Stadt Norden beschließt, auf die Festsetzung des Makrelenweges im Bebauungsplan Nr. 133; Gebiet: „Teilbereich Norddeicher Straße“ zu verzichten.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>8</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>1</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>1</b> |

Auf Anregung von Bürgermeisterin Schlag ergeht folgende **Protokollnotiz**:

Die Wegeverbindung über die Poststraße ist in den entsprechenden Bebauungsplan aufzunehmen.

**zu 13    Satzung der Stadt Norden über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich Norddeich / Tunnelstraße  
1476/2015/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat am 17.09.2013 die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich Norddeich / Tunnelstraße beschlossen.

Ursächlich für die Satzung war die Sicherung der Überarbeitung bzw. Neuaufstellung der Norddeicher Bebauungspläne aufgrund zunehmender städtebaulicher Fehlentwicklungen.

Die Veränderungssperre Tunnelstraße betrifft den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 128 „Tunnelstraße“. Für diesen Bereich liegt der Bauantrag für ein großformatiges Ferienhaus vor, welches städtebaulich nicht gewünscht ist.

Am 21.10.2014 hat der Rat der Stadt Norden die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr beschlossen. Diese ist durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 46 am 14.11.2014 in Kraft getreten.

Durch besondere, inzwischen geänderte Rahmenbedingungen konnte das Planverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 noch nicht abgeschlossen werden. Daher ist die zweite Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr notwendig.

Die zweite (und letztmögliche) Verlängerung der Veränderungssperre erfordert besondere Umstände. Diese liegen vor. Der Bebauungsplan Nr. 128 war als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in Aufstellung befindlich. Durch die vom Rat beschlossene Überarbeitung bzw. Neuauflistung der Bebauungspläne in Norddeich kann der B-Plan Nr. 128 jedoch nicht mehr im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden, da die Kriterien für die Zulässigkeit von Bebauungsplänen der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 und 2 nicht mehr erfüllt werden. Der Bebauungsplan Nr. 128 wurde daher durch Ratsbeschluss am 23.06.2015 zurückgesetzt und ein reguläres zweistufiges Verfahren gestartet. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Planverfahren während der 2. (und letztmöglichen) Verlängerung der Veränderungssperre abgeschlossen werden kann. Ausnahmen von der Veränderungssperre sind ggf. möglich.

Ohne Beratung ergeht folgende Beschlussempfehlung:

**Der Rat der Stadt Norden beschließt gemäß den §§ 14, 16 und 17 BauGB die 2. Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich Norddeich / Tunnelstraße entsprechend den beigefügten Unterlagen um ein Jahr als Satzung.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>10</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

**zu 14    Aufstellung einer 4. Marktpumpe  
1417/2015/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Der „Verein für einen Marktplatzbrunnen“ hat sich mit seiner Gründung die Aufstellung von Pumpen auf dem Norder Marktplatz zum Ziel gesetzt. Richtungsweisend sind hierfür das historische Gutachten von Herrn Dr. Pühl sowie die umfangreichen Recherchen von Herrn J. Had-dinga zur Geschichte der Norder Marktpumpen. Näheres zur Geschichte, Art und Aussehen der insgesamt 11 historisch belegbaren Pumpenstandorte wurde dem Bauausschuss bereits vorgestellt.

Seit Bestehen des Vereins im Februar 2000 werden für diesen Zweck Spenden gesammelt. So war es möglich im Jahre 2002 die 1. Marktpumpe (**Rathauspumpe**), im Jahre 2006 unter Mitwirkung der Aktion der „City-Offensive Niedersachsen: Ab-in-die Mitte“ eine 2. Marktpumpe (**Sü-dermarktpumpe**) und 2007 die 3. Pumpe (**Alte Rathauspumpe**) aufzustellen.

Der Verein beabsichtigt nun die Aufstellung einer 4. Marktpumpe vor dem ehemaligen Gasthof „Jerusalem“, dem heutigen Standort der Deutschen Bank. Anhand von Fotos aus der Zeit um 1900 konnten Standort und Aussehen der **Jerusalempumpe** rekonstruiert werden. Es handelt es sich um eine Handständerpumpe mit einer Holzverkleidung wie vor dem Altem Rathaus. Diese Verkleidung diente ursprünglich dem Schutz vor Vandalismus und Frost sowie der Verschönerung.

Mit Aufstellung der letzten Pumpe durch den Verein soll an die lange Pumpentradition der Stadt erinnert werden. Wie die Nutzung der bereits vorhanden Pumpen zeigt, wird auch diese zur weiteren Belebung des Marktplatzes beitragen.

Kosten für Bau und Aufstellung sind über vorhandene Spendengelder abgedeckt.

Eine Aufstellung der Pumpe wird noch in diesem Jahr angestrebt.

Bürgermeisterin Schlag verlässt die Sitzung um 19.26 Uhr.

Ratsherr Wäcken möchte wissen, ob die Pumpe vom Verein unterhalten wird.

Städt. Baudirektor Memmen antwortet, dass die bisherigen Pumpen von der Stadt Norden unterhalten werden.

Beigeordneter Fuchs lobt das großartige Engagement des Vereins.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

**zu 15    Umbenennung einer Straße;  
Teilstrecke der ehemaligen Bundesstraße 72 entlang der Bahnlinie  
1438/2015/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Im Zuge des Neubaus der Norder Ortsumgehung ist die für den Bundesstraßenverkehr entbehrlich gewordene Teilstrecke der B 72 von km 13,500 bis 13,780 zur Stadtstraße abgestuft worden. Der damalige Bahnübergang wurde aufgehoben; entstanden ist eine Sackgasse entlang der Bahnlinie ausgehend von der Bahnhofstraße (neu). Die Straße hat keine Verbindung mehr zur Bundesstraße (s.a. angefügten Übersichtsplan).

Die hieran anliegenden Hausgrundstücke haben aber nach wie vor eine Grundstücksbezeichnung zur Bundesstraße, wobei die Hausnummern völlig ungeordnet sind (Bundesstraße 8, Bundesstraße 68 und Bundesstraße 210).

Nach Aussage eines Anliegers kommt es immer wieder vor, dass diese Wohnhäuser bei Anlieferungen, bei der Postzustellung o.ä. aufgrund der Lage abseits der Bundesstraße nicht aufgefunden werden. Es wurde angefragt, ob eine (Um-)Benennung der Straße erfolgen könnte.

Der Fachdienst Umwelt und Verkehr hat die Angelegenheit überprüft und hält eine Neubenennung der Straße zur Sicherstellung der Auffindbarkeit der dortigen Wohngebäude für notwendig.

Als neue Straßenbezeichnung wird „**Altenbürgerlande**“ vorgeschlagen.

Die ursprüngliche Bürgerweide „Altenbürgerlande“ grenzte im Osten an die heutige Bundesstraße, im Norden in etwa an die letzten Häuser der Bahnhofstraße und im Süden an Nadörst, während im Westen die alte Deichlinie, der ehemalige Udo-Focken-Deich, die Grenze bildete. Mit dieser Namensgebung würde zudem auch die dritte in Norden bis heute bestehende genossenschaftliche Vereinigung (neben Theelacht und Leegemoorgesellschaft) eine besondere Würdigung erfahren.

Die Ortsvorsteherin Süderneuland II, Frau Kristina Kendzia, ist gemäß § 5 der Hauptsatzung der

Stadt Norden im Rahmen der Anhörung am Benennungsverfahren beteiligt worden. Die Anlieger wurden über die Umbenennungsabsicht in Kenntnis gesetzt. Bedenken gegen die Neubenennung wurden nicht vorgetragen.

Ohne Beratung ergeht folgende Beschlussempfehlung:

**Die Teilstrecke der ehemaligen Bundesstraße 72 entlang der Bahnlinie (Sackgasse ausgehend von der Bahnhofstraße) im Ortsteil Süderneuland II erhält die Straßenbezeichnung „Altenbürgerlande“.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>10</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

**zu 16 Dringlichkeitsanträge**

Keine.

**zu 17 Anfragen**

**zu 17.1 Anfragen; Erinnerung Anfrage Ziegeleistraße, Campingplatz**

Ratsherr Zitting kritisiert, dass er keine schriftliche Antwort auf seine Anfrage aus der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 01.07.2015 bzgl. einer Anliegeranfrage zum Campingplatz an der Ziegeleistraße erhalten hat.

Städt. Baudirektor Memmen antwortet, dass die Anfrage von ihm mündlich in der Sitzung dahingehend beantwortet wurde, dass die angesprochenen Sachverhalte im Verfahren geklärt werden.

**zu 17.2 Anfragen; Dorferneuerung Leybuchtpolder  
AN/1086/2015**

Ratsherr Zitting bittet um Beantwortung seiner bereits gestellten Anfrage bzgl. des Umsetzungsstandes in Sachen Dorferneuerung Leybuchtpolder.

**zu 17.3 Anfragen; Zeitliche Nutzungsbeschränkung Pfarrhaus Kath. Kirche  
AN/1087/2015**

Ratsherr Köther möchte wissen, ob die Genehmigung des Pfarrhauses der Kath. Kirche seinerzeit an eine zeitliche Nutzungsbeschränkung gekoppelt war. Sofern dem so ist, möchte er zu-

sätzlich Auskunft darüber, ob eine solche Regelung noch rechtsverbindlich ist.

**zu 18 Wünsche und Anregungen**

Keine.

**zu 19 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Die Vorsitzende van Gerpen schließt die Sitzung um 19.38 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Die Protokollführerin

gez.

gez.

gez.

- van Gerpen -

- Schlag -

- Swyter -